

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851**

46 (23.2.1851)

A.127.[6]2. Nr. 258. Karlsruhe.

Dampf- für den Nieder-



Schiffahrt und Mittelrhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Vom 22. Januar an fahren die Schiffe: von Mannheim täglich - mit Ausnahme des Mittwochs - 2 Uhr Nachmittags nach Mainz; von Mainz täglich - mit Ausnahme des Donnerstags - 7 1/2 Uhr Morgens nach Köln-Düsseldorf; von Mannheim jeden Samstag nach Rotterdam, zum Anschluß an die englischen Boote nach London.

Nähere Auskunft bei diesseitiger Expedition. Karlsruhe, den 23. Januar 1851. Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt. v. Kleudgen. vdt. Dambacher.

818.[6]4.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische



Gesellschaft.

Tägliche Abfahrten:

Von Mannheim nach Köln 5 Uhr Morgens, andern Tags von da 5 1/2 Uhr Morgens bis Arnheim (Amsterd.) in einem Tage; von Koblenz 6 Uhr Morgens, von Mainz 2 1/2 Uhr Mittags nach Mannheim.

Die regelmäßige Postschiffs-Linie

London & New-York

besteht aus 16 großen Dreimastern, eleganten, getupferten, schnellsegelnden, amerikanischen Schiffen, und expedirt jede Woche das ganze Jahr hindurch eines derselben: am 28. Februar von London Devonshire, 1200 Tonnen, Abfahrt von Mannheim 23. Februar, 6. März " " American Congreß, 1000 " " " 1. März, 13. " " Northumberland, 1200 " " " 8. " 21. " " Yorktown, 1300 " " " 15. "

Allen Auswanderern, welche sich dieser anerkannten soliden Linie bedienen wollen, werden die billigsten Preise und vortheilhaftesten Bedingungen gewährt; eine jede Expedition wird durch einen zuverlässigen Kondukteur bis London begleitet, und werden die Auswanderer von der Ankunft in London bis zur Abfahrt frei logirt und befristet.

S. S. Paulsen, Spezialagent in Mainz.

C. Kessler & Comp. in Mannheim, Hauptagenten für Baden, und deren Agenten:

Melchior Droll in Oberkirch. Emil Giebne in Karlsruhe. Leop. Glaser in Wetzheim. C. F. Hilger in Baden. Oberlehrer Holzmann in Tryberg. E. S. Freis in Gernsbach.

J. Kaffner in Rastatt. Jos. Ketter in Bühl. J. Numpf zur Rose in Hornberg. Job. Schettger in Haslach. V. Schweis in Offenburg. Gottl. Strählin in Wolfach.

879.[10]4. Mannheim, Havre und New-York.

Die Hoffnung,

Konzeßionirte deutsche Bureau für Auswanderung nach Amerika, in Mannheim, Havre & New-York.

Wie in den vergangenen Jahren, werden auch dieses Jahr die regelmäßigen Fahrten von hier über Havre nach New-York & New-Orleans stattfinden; der gute Ruf, dessen sich diese Linie zu erfreuen hat, sowie die vielen von Auswanderern veröffentlichten Zufriedenheits-erklärungen, von welchen Abzüge bei meinen sämtlichen Agenten zu lesen sind, überheben mich jeder weiteren Anpreisung.

Um die Auswanderer auf der Reise vor jeder Presserei zu schützen, und sie mit Rath und That zu unterstützen, hatte ich von Anfang an die Einrichtung getroffen, daß sie von meinen erfahrenen Kondukteurs bis in den Seehafen begleitet wurden; zum Schutze im Hafen selbst habe ich im vorigen Frühjahr ein eigenes Bureau in Havre errichtet, und da mich die Erfahrung gelehrt, von wem großem Vortheile diese Einrichtungen für den Auswanderer sind, der so nirgends verlassen steht, habe ich, kein Opfer scheuend, um das Beste meiner Reisenden nach Kräften zu fördern, vom 1. dieses Monats an ein eigenes Bureau unter meiner Firma in New-York errichtet, welches, wie das in Havre, den Zweck hat, die Auswanderer, welche bei mir, oder meinen Agenten Verträge abgeschlossen, bei ihrer Ankunft in Amerika zu empfangen, ihnen gute und billige Birtshäuser anzuweisen, ihnen bei der Zoll-behörde und zum Aufsuchen von Beschäftigung beistehend zu seyn, und sie mit Rath und That dorten und bei ihrer Weiterreise zu unterstützen.

Jede Auskunft wird, wie hier und in Havre, so auch in Amerika meinen Reisenden unentgeltlich gegeben.

Die Uebersichtsverträge können bei mir, meinen Generalagenten und Agenten, in Karlsruhe bei Buchhändler A. Bielefeld abgeschlossen werden. Mannheim, Havre und New-York, 1. Febr. 1851.

J. M. Bielefeld.

A.363.[2]1. Mühlburg. Mastvieh-Versteigerung. Donnerstag, den 27. Februar 1851, Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Freiherrl. v. Selbened'schen Gute dahier 2 Paar fette Ochsen, 10 fette Kühe, öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber höchst einladet. Freiherrl. v. Selbened'sche Gutverwaltung. Kätner. A.340. Rippoldsau.

Liegenschafts-Versteigerung. In Folge richterlicher Verfügung wird dem Bierwirth Jakob Schoch im Holz- wald dahier sein fürstl. fürstl. Erblehenquart am Donnerstag, den 13. März d. J., Vormittags 10 Uhr, im Badwirthshause dahier im Zwangswege öffent- lich versteigert, als: Ein zweistöckiges Wohnhaus mit zwei Stuben, drei Kammern, einer Küche, zwei gewölbten Kellern,

Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, und Bäckerei- einrichtung, Malzdörre, nebst Scheuer und Stal- lung unter einem Dach, ein besonders stehendes Bad- und Waschkloß; ferner: circa 13 Ruthen Garten, " 2 Morgen Ackerfeld, " 1/2 " Wiesen, " 1/2 " Neutfeld; sämtliche Gebäulichkeiten und Felder angeschla- gen für 3240 fl. Hiezu werden die Liebhaber mit dem Bemerten eingeladen, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Rippoldsau, den 18. Februar 1851. Bürgermeisterrat. Sum.

A.339. Rippoldsau. Liegenschafts-Versteigerung. In Folge richterlicher Verfügung wird dem Markus Janger im Holzwald dahier sein fürstl. fürstl. Erblehenquart am Donnerstag, den 20. März d. J., Vormittags 10 Uhr, im Badwirthshause dahier im Zwangswege öffent-

lich versteigert. Dasselbe enthält: ein zweistöckiges Wohnhaus mit Keller und Stallung unter einem Dach, ein besonders stehendes Bad- und Waschkloß; ferner: circa 13 Ruthen Garten, ca. 3 Morgen Ackerfeld, ca. 2 Morgen Wiesen, und ca. 1 1/2 Morgen Neutfeld, zusammen angeschlagen für 1890 fl. Hiezu werden die Liebhaber mit dem Bemerten eingeladen, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Rippoldsau, den 18. Februar 1851. Bürgermeisterrat. Sum.

A.338. Baden. Mühle-Versteigerung. In Folge richterlicher Verfügung wird von den Gebrüder Kah dahier Samstag, den 5. April d. J., Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhause dahier ein zweistöckiges Wohn- und Mühlengebäude, Kunstmühle, mit 3 Mahl- gängen und einem Schälgang, nebst Dekonomie- gebäude und Garten in der Lichtenthaler Vorstadt dahier, geschätzt zu 14,000 fl. und ein weiteres Gärtchen, geschätzt zu 25 fl. im Vollstreckungswege öffentlich versteigert, und wird der endgiltige Zuschlag um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzung- preis erreicht, sogleich ertheilt werden. Baden, den 11. Februar 1851. Bürgermeisterrat. Förger. vdt. Kesselhauf.

A.342.[2]1. Nr. 338. Wolfach. Liegenschafts-Versteigerung. In Folge richterlicher Verfügung wird Dienstag, den 18. März d. J., Morgens 9 Uhr,

im Sonnenwirthshause zu Schiltach dem Fabrikanten und Bankier Passavant und Comp. von Wolfach die nachbenannte, aus der Gantmasse des Simon Armbruster von Schiltach gekaufte, in der Gemartung Lehengründe liegende mechanische Zwirnererei am Hohenstein einer öffentlichen Ver- steigerung ausgesetzt, und es erfolgt der endgiltige Zuschlag, wenn der Anschlag ad 70,000 fl. geboten wird. Dieses Etablissement liegt zwischen dem Kinzig- stuf und der Landstraße von Wolfach nach Schiltach, nur eine kleine Viertelstunde von Schiltach entfernt, und begreift in sich: a) Ein dreistöckiges, 117 1/2 langes und 42 1/2 breites Fabrikgebäude. Erste Abtheilung: Eine Wohnung mit 5 Zimmern, 3 Kammern, 1 Küche, 1 Comptoir, 2 Magazine und 3 gewölbte Keller. Zweite Abtheilung: 3 große Säle, enthal- tend folgende noch ganz neue Maschinen: 9 Karren von doppelter Breite mit Perifons und Bandanläßen, 3 Schleifmaschinen, 3 Extrages, 4 Bancs à broche mit 68 Spindeln en gros und 120 Spindeln en fin; 7 Drogelfußma- schinen (continus) mit 1335 Spindeln, 4 mule jenny mit 800 Spindeln, 16 Garnhäppl, 1 Zwirnhäppl mit 120 Spindeln, 6 eiserne Garnpressen, 1 Doblirmaschine, 14 Bobin- maschinen, 3 Spulmaschinen mit 112 Spin- deln, und 3 Knäulmaschinen mit 29 Spindeln. Im untern Raume dieses Gebäudes: 1 Fel- lone, 1 Blatteur für Karren von doppelter Breite, 1 solid konstruirtes Wasserrad sammt Getriebe, Manège, Regulator, Luftheizung für 3 Säle etc. Die Maschinen liefern täglich 5 Zentner Garn und 5 Zentner Zwirn. b) Ein Anbau mit Weiderei, Kessel und Stan- den, und mit einem das Wasser durchleitenden steinernen Kanal. In diesem Anbau noch: Drehschleiferei, Drehbänke mit Support fire, 1 Schraubstock, 1 Zirkularsäge, Länge 21', Breite 11'. c) Ein einstöckiges Gebäude, 42' lang und 23' breit, mit 3 Stanzmaschinen, 4 Häppln, 1 Spulmaschine, 1 eiserne Pressmaschine, 1 Ofen. d) Ein weiteres einstöckiges Gebäude von 65 1/2 Länge und 21' Breite. Darin: Schloffer- und Schreinerwerkstatt, 1 Saal zur Watten- fabrikation mit Zugehör, 1 Speisesaal, 1 Wohnung, 1 Keller zur Aufbewahrung von Bleich- und Farbstoffen. e) Ein Schopf mit Ziegeldach, 20 1/2 lang, 13' breit, worin 1 Kessel sammt Rohr zur Ver- nügung für die Weiderei. f) Ein Holzschopf mit Ziegeldach, 69' lang, 58' breit. g) Ein einstöckiges Gebäude, 80 1/2 lang, 17' breit, enthaltend: die Färberei von 14 Rip- pen, 3 kupferne Kessel, 1 eiserne ditto, 1 Waschkloß, 1 kleines Magazin, 1 Backofen. h) Ein einstöckiges Gebäude mit 2 Wohnungen, 1 Trockenst, 1 Remise und Stallung, Länge 69', Breite 28'. i) Der sehr solid und dauerhaft aufgeführte Wasserbau mit einer Länge von 27 1/2, und einer Breite von 30'. Die Wasserkraft ist 25 bis 30 Pferdekraft stark. Der Auslaufskanal hat 12' Breite und ist auf beiden Seiten mit Mauern aufgeführt. Wassermangel kann nie eintreten. Beim Getriebe sind Vorkehr- ungen gegen das Einfrieren des Rades ge- troffen, so daß das Wert bei der größten Kälte im Gange bleibt. k) 12,000 Quadratfuß Garten in drei Abthei- lungen. l) 24,000 Quadratfuß angebautes Feld, zwei Stücke. m) 10,000 Quadratfuß Biefeld.

n) Zwischen der Kinzig und dem Wassergraben eine Insel mit schönen Anlagen. Der Ankaufspreis für die ganze, erst im Jahr 1846 beendigte Fabrik kam auf 160,000 fl. zu stehen. Wolfach, den 14. Februar 1851. Großh. bad. Amtsdirektorat. Müller.

A.158.[2]1. Wolterdingen. Glasfabrik-Verkauf oder Verpachtung. Aus der Gantmasse der Glasfabrik Maggi und Bodenmüller zu Wolterdingen werden am Samstag, den 15. März d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthaus zum Kreuz dahier die in Nr. 40 dieser Zeitung näher beschriebenen Realitäten an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Wolterdingen, den 12. Februar 1851. Das Bürgermeisterrat. Siebler.

A.364.[2]1. Stafforth. Jagdverpachtung. Montag, den 3. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird die Jagd auf hiesiger Gemartung, bestehend in 1000 Morgen Acker- und Wiesenland und 532 Morgen Wald, auf dem Rathhause dahier mittelst öffentlicher Verstei- gerung auf sechs Jahre abermals verpachtet; wozu die Liebhaber eingeladen werden. Stafforth, den 21. Februar 1851. Bürgermeisterrat. Dager.

A.361.[2]1. Nr. 4373. Mosbach. (Dieb- stahl und Fahndung.) In der Zeit vom 3. bis zum 7. d. Mts. wurden dem Schwannwirth Ebinger in Reckarzzimmern aus seinem verschlof- fenen Keller mittelst Einbrechens etwa 2 Malter gelbe und 1/2 Malter rothe Kartoffeln, im Werthe von 6 fl. 44 kr., entwendet; was wir bepuß der Fahndung hiermit veröffentlichen. Mosbach, den 13. Februar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Rober. vdt. v. Berg, A. J.

A.362.[2]1. Nr. 7258. Mosbach. (Dieb- stahl und Fahndung.) Am Abende des 31. Januar d. J. wurden dem Lehrer Walter in Reckarzzimmern aus seinem im Wohnzimmer befindlichen Kleiderschrank folgende Gegenstände ent- wendet: 1) Ein schwarztauchener, schon etwas getragener Rod, im Werthe von 12 fl. 2) ein grauer Rod mit Sammtfragen, 10 fl. 3) ein neuer schwarzbrauner Rod, 18 fl. 4) 1 Paar schwarze Buckskinshosen, 8 fl. 5) 1 ditto alte, 4 fl. 6) 1 kastanienbraune Weste, 3 fl. 30 kr. 7) 3 häufene Hemden mit J. W. roth gestreicht, a 1 fl. 30 kr. 8) 1 weißes Sackttuch, eben so gezeichnet, 30 kr. 9) 3 rothgestreifte Sackttücher, 1 fl. 30 kr. 10) 1 Paar grünleberne Handschuhe, 30 kr. 11) 1 Schreibtafel mit Schriften etc. 12) 1 Paar schwarze Buckskinshosen, 3 fl. 13) 1 Paar häufene Unterhosen, 1 fl. Wir bringen Dies bepuß der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß. Mosbach, den 13. Februar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Rober. vdt. v. Berg, A. J.

A.288.[3]3. Nr. 3738. Buchen. (Aufforde- rung.) Soldat Franz Stephan Bömer von hier hat sich von Hause schon längere Zeit entfernt, und ist dessen Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur behandelt und bestraft werden würde. Buchen, den 13. Februar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Drff. vdt. Hauelsen.

A.261.[3]3. Nr. 4645. Mühlheim. (Straf- erkenneniß.) Nachgenannte Pflüchtige der ordentlichen Konzeßion von 1850, welche sich auf die Aufforderung vom 11. Dezember 1850 nicht gestellt haben, werden wegen Refraktion des Staats- bürgerrechts für verlustig erklärt, und vorbehal- tlich ihrer persönlichen Bestrafung auf Verzeihen in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt. Loos-Nr. 64. Ludwig Schwärzler von Neuen- burg. 75. Johann Georg Eberhardt von Niederweiler. 131. Joseph Weymann von Bellingen. 141. Johann Sutter von Niederweiler. 155. Jakob Martin Kollmann von Mühlheim. 194. Jakob Heymann von da. Mühlheim, den 12. Februar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. C. Winter.

A.349.[3]1. Nr. 2462. Hornberg. (Straf- erkenneniß.) Da die in der Aushebungstags- fahrt ausgebliebenen Johann Jakob Schönbe- maier von Hornberg, Johann Georg Adolph Trautwein von Schiltach, August Friedrich Lieb- mann von Hornberg, Christian Dehl von Gutach (Schneider), und Johann Wäbe von Gutach der diesseitigen Aufforderung vom 22. November 1850, Nr. 18,064, keine Folge geleistet haben, so wird jeder derselben als Refraktär in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurtheilt und des Staatsbürger- rechts für verlustig erklärt. Hornberg, den 20. Februar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Lindemann.

A.346. Nr. 7181. Raftatt. (Urtheil.) J. L. S. gegen Karl Pamma von Ludwigshafen, wegen Hochverrats, hat das groß. Oberhofgericht auf den von dem Angeklagten gegen das hofgerichtliche Urtheil vom 10. August v. J. ergriffenen Rekurs durch Urtheil vom 5. Februar d. J. zu Recht erkannt: Das gedachte hofgerichtliche Urtheil, besagend: „Karl Pamma von Ludwigshafen sey der Theilnahme an den im vorigen Jahre stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen für schuldig zu erklären, und deshalb zur Erstehung einer gemeinen Zuchthausstrafe von zwei Jahren, oder in Einzelhaft von einem Jahre und vier Monaten, zum Ersatze des durch diese Unternehmungen verursachten Schadens, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit allen denjenigen, welche wegen des gleichen Verbrechens verurtheilt werden, und zur Tragung der Untersuchungs- und Strafverfolgungskosten zu verurtheilen.“ sey unter Verfüllung des Rekurrenten in die Rekurskosten zu bestätigen.

Dieses Urtheil wird dem künftigen Angeklagten hiemit verkündet; auch wiederholen wir das frühere Forderungsausprechen.  
Raftatt, den 19. Februar 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
B r u m m e r.

A.344. [31]. Nr. 3400. Konstanz. (Urtheil.) In Sachen der groß. Zeughausdirektion in Karlsruhe, Klägerin, gegen August Schmidt von Konstanz, Beklagten,  
Herausgabe von Ausrüstungsgegenständen und Ersatzforderung betreffend,  
wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

I. Der Beklagte sey unter Verfüllung in die Kosten dieses Streites schuldig, der Klägerin nachstehende Gegenstände abzuliefern, oder aber den untenstehenden Werth derselben nebst Verzugszinsen aus den benannten Summen vom 6. Dezember 1849 an dieselbe zu zahlen, und zwar bei Vermeidung gerichtlichen Zwangs: im Werthe von fl. fr.

600 Stück Infanteriegewehre mit Bajonett und Ladstod, à 19 fl. 14 fr.	3846 40
200 Stück Gewehrriemen, à 32 fr.	106 40
200 „ Bajonettseiden, à 30 fr.	100 —
200 „ Infanterie-Kugelsicher, à 10 fr.	33 20
400 Stück Schraubenzieher, à 12 fr.	80 —
200 „ Kavallerie-Kugelsicher, à 12 fr.	40 —
40 Stück Federpaten, à 1 fl. 6 fr.	44 —
100 „ Pistolen mit Ladstoden, à 8 fl. 6 fr.	810 —
100 Stück Karabiner mit Ladstoden, à 11 fl. 32 fr.	1153 20
100 Stück Garde du Corps-Säbel mit Scheiden, à 2 fl.	200 —
12 Stück Pionier-Kaschirmesser mit Scheiden, à 4 fl. 50 fr.	58 —
400 Stück Kavallerie-Säbel mit Kupeln, Paten und Schlagriemen, à 11 fl. 21 fr.	1135 —
2000 Stück Patronentaschen mit Bänder, à 4 fl. 49 fr.	9633 20
1000 Stück Tornister mit Riemen, à 6 fl. 8 fr.	6133 20
100 Stück Karabinerbandolier mit Paten, à 3 fl. 30 fr.	350 —
100 Stück Kavalleriecartouche mit Bandolier u. Ladstodriemen, à 4 fl. 6 fr.	410 —
100 Stück kleine Karabinerriemen, à 9 fr.	15 —
2100 Stück Zündhütchentäschchen, à 30 fr.	1050 —
400 Stück Pistolenleder, à 3 1/2 fr.	23 20
150 „ gerade Artillerie-Säbel mit Scheiden, à 3 fl.	450 —
18 Stück Säbel mit Stichblättern und Scheiden, à 1 fl. 36 fr.	28 48
43 Stück Infanterie-Säbel vom Nothfall, à 2 fl. 21 fr.	101 3
177 Stück Kaschirmesser mit Scheiden, à 3 fl.	531 —
100 Stück vollständige Reitzeuge, à 49 fl. 48 fr.	4976 40
25 Stück Artilleriegeschäbade, à 14 fl. 24 fr.	360 —
2 Stück Büchsen mit Ladstod, à 33 fl.	66 —
2 „ Büchsenriemen, à 40 fr.	1 20
2 „ Wasserfätschen, à 2 fl. 6 fr.	4 12
2 „ Pistolenleder, 3 1/2 fr.	7 —
Zus. 31,741 10	

II. Mit der Forderung auf Herausgabe von 2 Hirschfängern mit Scheiden wird die Klägerin abgewiesen.  
B. R. B.  
Konstanz, den 17. Februar 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
H a m b u r g e r.

G r ü n d e.  
Was die Begründung der Klage auf Herausgabe der eingeklagten Gegenstände, beziehungsweise Ersatz derselben, anbelangt, wird sich auf die Entscheidungsurtheile zum Beweisurtheil vom 14. Juni v. J. bezogen.

Die Klägerin hat den ihr auferlegten Beweis theils durch von beklagter Seite anerkannte Bescheinigung über den Empfang der Ausrüstungsgegenstände, und theils durch eroberten Gutachten von Sachverständigen über den Werth derselben vollständig geliefert.  
Legteres unterließ jedoch in Bezug auf zwei Hirschfänger mit Scheiden, da die Empfangsbescheinigung vom 20. Mai 1849 hiervon Nichts enthält.  
Mit dem dem Beklagten auferlegten Beweis wurde derselbe durch diesseitige Verfügung vom 27. September v. J. ausgeschlossen. Die Klägerin hat jedoch im Laufe des Prozesses selbst zugestanden, daß inzwischen die in der Klage bezeichneten 4 Munitionswägen, im Werthe von 1800 fl., heimgeliefert worden sind.  
Auf die Kosten äußert dieser Umstand übrigens keinen Einfluss, daher in Bezug auf S. 169 der P.D. der Beklagte auch in die Kosten verurteilt werden mußte.

A.347. [31]. Nr. 3524. Offenburg. (Vollstreckungsverfügung.) J. S. der Weberzunft hier gegen den künftigen Waisenrichter Müller von da, Rezeßschuld von 226 fl. 25 fr. betr., wird, nachdem der Beklagte in der mit Verfügung vom 25. November v. J., Nr. 41,638, bestimmten Frist keine Zahlung geleistet hat, gegen den Beklagten Liegenschaftsversteigerung erkannt und das Bürgermeisterrath hier mit dem ordnungsmäßigen Vollzuge beauftragt.  
Offenburg, den 25. Januar 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
K. Wielandt.

A.213. [33]. Nr. 6226. Raftatt. (Bekanntmachung.) In Sachen der Liquidationskommission bei groß. Kriegsministerium in Karlsruhe gegen Theodor Hoffmayer in Raftatt, Forderung von 178 fl. 30 fr. nebst 5% Zins aus 89 fl. 25 fr. vom 15. Juni 1849, und aus 89 fl. 5 fr. vom 20. Juni 1849.  
V e r f e h l u s s.  
1) Zu Gunsten und bis zum Betrage der rubricirten klägerischen Forderung wird Arrest auf das Guthaben des Beklagten bei Schreinermeister Ant. Edelmann in Raftatt aus Darlehen angelegt, und dem genannten Schuldner des Beklagten aufgegeben, den mit Arrest belegten Betrag bis auf weitere richterliche Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht heimzuzahlen.  
2) Nachricht hiervon dem Beklagten mit der Auflage, binnen 4 Wochen zu bezichtigen, widrigenfalls demselben der mit Beschlag belegte Betrag an Zahlungsstatt zugewiesen würde.  
Raftatt, den 13. Februar 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
B r u m m e r.

A.242. [33]. Nr. 4561. Achern. (Bekanntmachung.) Groß. Generalstaatskasse bittet um Arrestanlage auf das Vermögen des abwesenden Franz Joseph Peter von hier für eine Forderung von 196,648 fl., zu deren Bezahlung er unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit einer Anzahl Streikgenossen durch Veräußerungserkenntnis großherz. Stadtrathes Karlsruhe vom 4. Oktober v. J. verurtheilt worden sey.  
Diese Forderung ist durch Vorlage einer beglaubigten Abschrift des fraglichen Urtheils bescheinigt. Als Arrestgrund wird die Unzulänglichkeit des Vermögens des Impetranten zur Deckung der Forderung und die Möglichkeit einer Befreiung durch Scheinverträge oder anderweitige gefährliche Handlungen, sowie die Landesflichtigkeit des Impetranten genannt, und zur Bescheinigung sich auf die Notorietät des Angeführten berufen. Es wird nun

1) dem Impetranten die Veräußerung seiner Liegenschaften unterlagt;  
2) das groß. Antirevisorat dahier veranlagt, sofort ein Verzeichniß der fahrenden Habe und Forderungen des Impetranten zu fertigen und vorzulegen;  
3) Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes auf Mittwoch, den 16. April d. J., früh 8 Uhr, anderaunt, worin beide Theile bei Vermeidung des durch S. 689 der P.D. angeordneten Rechtsnachtheils sich zu erklären haben.  
Dies wird dem Impetranten auf öffentlichem Wege zur Kenntniß gebracht.  
Achern, den 14. Februar 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
L. Stöfser.

A.220. [33]. Nr. 4017. Lafr. (Deffentliche Vorladung.) In Sachen der Lorenz Huber's Wittve, geb. Edenfeld in Kriesenheim, Kl., gegen Ulrich Leuthold von Lebigum, Kanton Zürich, zu Dinglingen, Bekl., Forderung betr., hat Rechtsanwält Spreterer dahier eine Klage folgenden Inhalts erhoben:

Im Sommer 1847 habe sich der Beklagte längere Zeit in Dinglingen mit der Absicht, einen Weinhandel und Weidgeschäft betreiben zu wollen, aufgehalten; er sey im Besitze einer förmlichen Schuld- und Pfandurkunde über 3254 fl. zu 3% verzinslich, ausgestellt zu Gunsten des Mathias Heigmann in Oberwolfach, gewesen, welche ihm von dem Gläubiger eingekündigt worden sey, um darauf Geld anleihen zu können. Unter Verpfändung dieser Urkunde an Lorenz Huber in Kriesenheim habe der Beklagte von diesem folgende Darlehen und Weillieferungen erhalten:

am 17. August 1847 zu 5% verzinslich, laut Handschrift an Martin jurischapbar, . . . 50 fl. — fr.	
an demselben Tage 283 Maas 1846er Wein, die Dhm zu 19 fl., laut Handschrift weitere 5% Zins) . . . 23 fl. 50 fr.	
am 20. August zu 5% verzinslich, auch an Martin jurischapbar, . . . 150 fl. — fr.	
am 25. August 789 Maas 1846er Wein, die Dhm zu 19 fl., und zu 5% verzinsliches Darlehen . . . 150 fl. 1/2 fr.	
am 17. September Darlehen zu 5% verzinslich, auf Martini heimzahlbar, . . . 9 fl. — fr.	
am 13. September 6 Dhm 1846er Wein, . . . 137 fl. — fr.	
Summa: 649 fl. 51 1/2 fr.	

Der Beklagte habe jedoch weder Darlehen noch die Kaufpreise bezahlt, sondern sich dielmehr heimlich entfernt, so daß dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt sey. Unter diesen Umständen und da zwischen den Partien Dinglingen als Ort für den Vollzug der Verbindlichkeiten des Beklagten bestimmt worden sey, sehe sich die Klägerin (auf welche nach dem inzwischen erfolgten Tode des Lorenz Huber die Forderung übergegangen sey) genöthigt, Klage zu erheben, und es werde deshalb den Beklagten öffentlich vorgeladen und ihn nach gepflogenen Verhandlungen für schuldig zu erklären, die obigen Beträge nebst Zinsen zu 5%, und zwar hinsichtlich der Darlehen vom Tage der jeweiligen Auszahlung, und hinsichtlich der Weillieferungen vom Klageantritt an, binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung an die Klägerin zu bezahlen.

Nach Ansicht der §§. 19, 45, 273 d. P.D. wird zur Verhandlung über diese Klage Tagfahrt auf Freitag, den 21. März d. J., früh 8 Uhr

anderaunt, und hiezu der Beklagte öffentlich mit dem Androhen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden und jede Schutzrede für verjährt erklärt würde.  
Lafr, den 4. Februar 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
S a u e r b e k.

A.191. [33]. Nr. 2537. Wertheim. (Bekanntmachung.) Nachdem die gesetzlichen Erben des verstorbenen Johann Eckert von Mondfeld auf dessen Nachlass verzichtet haben, hat dessen Wittve Rosina, geb. Günzer, um Einsetzung in die Gewalt dieser Verlassenschaft gebeten. Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Alle, welche gegen dieses Gesuch Einsprüche machen wollen, dies

binnen vier Wochen zu thun haben, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen würde.  
Wertheim, den 9. Februar 1851.  
Großh. bad. Stadt- und Landamt.  
P u c h e l l.

A.270. [32]. Nr. 6012. Säckingen. (Aufsorderung.) Die großherz. Kreisasse des See- und Oberheinkreises in Freiburg hat im Auftrage des groß. Finanzministeriums auf den Grund der R. S. 767 und 768 den Antrag auf Einsetzung in die Besiz und die Gewähr der Verlassenschaft der ohne Hinterlassung von erbberechtigten Verwandten verstorbenen ledigen Sabina Sidob von Gierpach — Gemeinde Wertheim — gestellt. Es ergeht hiemit die Aufforderung, etwaige Einsprüche gegen diesen Antrag

innerhalb 3 Monaten dahier vorzubringen, ansonst demselben stattgegeben werden wird.  
Säckingen, den 15. Februar 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
L e i b e r.

A.284. [32]. Nr. 677. Neustadt. (Erdbvorladung.) Elisabeth Kaiser, geboren zu Schönwald am 27. Juli 1765, Wittve des Handelsmanns Philippe Gilmot von Straßburg, von welcher schon seit ungefähr dreizehn Jahren keine Nachricht mehr eingegangen ist, ist zur Erbschaft ihres am 13. August 1848 zu Wertheim verstorbenen Bruders Joseph Kaiser beerbt.  
Da der Aufenthaltsort derselben diesseits unbekannt ist, so wird sie oder ihre etwaigen Rechtsfolger hiemit aufgefordert,

binnen drei Monaten, von heute an, zur Erbtheilung dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Neustadt, den 15. Februar 1851.  
Großh. bad. Antirevisorat.  
R e i c h e r t.

A.315. [31]. Billingen. (Erdbvorladung.) Eulogius Weiser von Unterfirnach ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Schwester Rufina Weiser beerbt, und ist dessen Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird hiemit zur Erbtheilung mit Frist von 3 Monaten

mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinenfall die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Billingen, den 14. Februar 1851.  
Großh. bad. Antirevisorat.  
W i n g l e r.

A.293. [32]. Nr. 3226. Bonndorf. (Verfchohlenheitsklärung.) Der abwesende Fidor Erne von Berau hat der öffentlichen Aufforderung vom 10. Dezember 1849, Nr. 728, bisher nicht genügt; daher wird er auf Anrufen der Beteiligten für verpöhlen erklärt, und es wird sein Vermögen von 228 fl. seinen erbrechtigen Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besiz übergeben.  
Bonndorf, den 14. Februar 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
G a n t e r.

A.271. [32]. Nr. 6043. Bruchsal. (Gläubigeraufruf.) Philipp Jakob Habich von Destringen will mit seiner Familie nach Amerika auswandern. Allenfallsige Forderungen sind Freitag, den 7. März d. J., früh 9 Uhr, dahier anzumelden, indem später den Gläubigern nicht zu ihrer Zahlung verpöhlen werden kann.  
Bruchsal, den 14. Februar 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
L e i b k e i n.

A.345. Nr. 4409. Möstirch. (Gläubiger-aufsorderung.) Anton Winter, Zimmermann von hier, will nach Nordamerika auswandern. Sämmtlich Gläubiger desselben werden aufgefordert, ihre Ansprüche in der auf Montag, den 3. März d. J., Morgens 9 Uhr, anderaunten Tagfahrt richtig zu stellen, indem ihnen später nicht mehr zu denselben verpöhlen werden kann. Nachsicht, 17. Febr. 1851. Großh. Bezirksamt. Wänter.  
A.343. Nr. 4971. Donaueschingen. (Gläubiger-aufsorderung.) Der ledige Schreiner Andreas Paiz, Sohn des Waldhüters Jakob Paiz von Bräunlingen, hat um die Auswanderungserlaubnis nachgesucht. Etwaige Ansprüche an denselben sind längstens bis zum Donnerstag, den 6. März d. J., dahier anzumelden, widrigenfalls hierauf keine Rücksicht mehr genommen würde.  
Donaueschingen, den 18. Februar 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S p e e r.

A.350. [31]. Nr. 4929. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Wittve des Joseph Schildknecht, Anna Barbara, geb. Moosbrugger von hier, haben wir die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Freitag, den 14. März 1851, früh 8 Uhr, angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des

Auschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifuge, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Donaueschingen, den 15. Februar 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
W i a t m a n n.

A.354. Nr. 6922. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen Schuster Karl Wahl von Neuwiler ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 2. April 1851, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Bühl, den 17. Februar 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
P e i l.

A.358. Nr. 5618. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen Stephan Schmidt von Bülherthal ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 15. April 1851, Vormittags 9 Uhr, festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Bühl, den 13. Februar 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt. v. Wänter.

A.319. Nr. 2820. Wallbörn. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Franz Bausch von Wallbörn haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 18. März 1851, früh 8 Uhr, anderaunt.

Ber nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Forderung anzutreten.  
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Wallbörn, den 8. Februar 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S c h ä ß.

A.331. [31]. Nr. 6400. Pforzheim. (Entmündigung.) Karoline Gräfe von Pforzheim wurde wegen Blödsinns entmündigt und ihr der dortige Bürger und Bädermeister Michael Schäfer als Vormund befehlt; was annit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.  
Pforzheim, den 19. Februar 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
F e c h t.

A.321. Nr. 6772. Bühl. (Auschlusserkennniß.) Wer seine Ansprüche an die Gant des verstorbenen Benedikt Fautz von Bülherthal heute nicht angemeldet hat, wird von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Bühl, den 14. Februar 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. Wänter.

A.336. Nr. 8303. Breisach. (Auschlusserkennniß.) Die Gant des Martin Birmele, Martins Sohn, von Ipringen betr., ergeht Präklusivbescheid.  
Werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.  
B. R. B.  
Breisach, den 14. Februar 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
P u b e r.

A.189. [2]. Konstanz. (Erledigte Gehilfenstelle.) Bis 1. Mai d. J. wird die diesseitige, mit einem Gehalte von 500 fl. verbundene erste Gehilfenstelle erledigt.  
Die Bewerber aus der Zahl der Kameralpraktikanten und Assistenten wollen ihre Gesuche unter Vorlage ihrer Dienstzeugnisse portofrei anher senden.  
Konstanz, den 14. Februar 1851.  
Großh. Domänenverwaltung und Forstass. B e u t t e r.